

## Pferdekaufvertrag zwischen Privatpersonen

Frau/Herr (Name/ Anschrift, Telefonnummer)

---

---

---

im Folgenden Verkäufer/in genannt

und

(Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_ \* geb. am:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

im Folgenden Käufer/in genannt

(Bei Minderjährigen Name, Anschrift, Telefonnummer der / der Erziehungsberechtigten)

---

---

---

schließen folgenden Kaufvertrag:

### 1. Kaufgegenstand:

Der / die Verkäufer/in verkauft an den / die Käufer/in das Pferd mit dem

Namen:

Alter:

Geschlecht:

Farbe und Abzeichen:

Abstammung:

Lebensnummer:

## 2. Tierärztliche Untersuchung:

### 2.1.

Der Kaufvertrag steht unter der Bedingung, dass der Vertrag erst wirksam wird, wenn die im Auftrag des / der Käufers/in bzw. des / der Verkäufers/in durchgeführte tierärztliche Untersuchung ergeben hat, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen erheblicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen hinsichtlich der beabsichtigten Nutzung des Pferdes als \_\_\_\_\_ festgestellt werden konnten.

### 2.2.

Die Untersuchung soll durchgeführt werden durch den Tierarzt:  
Name/ Anschrift / Telefonnummer)

\_\_\_\_\_

und soll umfassen:

- a) die Durchführung der klinischen Untersuchung
- b) die Durchführung der röntgenologischen Untersuchung
- c) die Blutentnahme/ Durchführung einer Doping-Kontrolle
- d) die Durchführung spezieller Untersuchungsmethoden:

### 2.2.

Die Kosten der Untersuchung trägt der / die Käufer/in, wenn das Pferd hinsichtlich des beabsichtigten Vertragszwecks (Nutzung des Pferdes als \_\_\_\_\_) keine Mängel hat.

Die Kosten der Untersuchung trägt der / die Verkäufer/in, wenn das Pferd gesundheitliche Mängel aufweist, die den Vertragszweck (Nutzung des Pferdes als \_\_\_\_\_) erheblich gefährden.

## 3. Beschaffenheitsvereinbarungen:

### 3.1.

Eventuelle mündliche Aussagen des / der Verkäufers/in über die Zuordnung des Pferdes hinsichtlich seiner Eignung und seiner Einsatzmöglichkeiten in den Sparten Dressur / Springen / Vielseitigkeit / \_\_\_\_\_ etc. stellen keine Beschaffenheitsmerkmale dar, sondern beruhen auf dem subjektiv geprägten Eindruck des / der Verkäufers/in. Eine Zusage hinsichtlich besonderer Fähigkeiten / Eigenschaften des Pferdes ist mit diesen mündlichen Aussagen ausdrücklich nicht verbunden.

3.2.

Das Pferd ist durch den Tierarzt (Name) \_\_\_\_\_ am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ untersucht worden. Das Ergebnis der Ankaufsuntersuchung wird schriftlich in dem Untersuchungsprotokoll vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ fixiert und stellt die gesundheitliche Beschaffenheit des Pferdes im Zeitpunkt der Übergabe dar und wird mithin Bestandteil des Vertrages.

3.3.

Darüber hinausgehende tierärztliche Bewertungen sind nicht Gegenstand der gesundheitlichen Beschaffenheitsvereinbarung, soweit diese nicht im Folgenden ausdrücklich angegeben werden.

3.4.

Das Pferd folgende Impfungen erhalten:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

3.5.

Die Impfungen sind im Equidenpass des Pferdes / im Impfpass des Pferdes eingetragen.

3.6.

Das Pferd hat während der Besitzzeit des / der Verkäufer/in folgende Krankheiten und Verletzungen gehabt:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

Diesbezüglich können Erkundigungen bei dem seinerzeit behandelnden Tierarzt (Name) \_\_\_\_\_ eingeholt werden. Der Tierarzt wird insoweit schon jetzt durch Vorlage dieses Vertrages von seiner Schweigepflicht gegenüber dem / der Käufer/in entbunden.

3.7.

Das Pferd hat folgenden Ausbildungsstand:

3.8.

Das Pferd hat folgende sportliche Erfolge erzielt:

### 3.9.

Das Pferd weist folgende Unarten auf:

- Schlagen
- Beißen
- Steigen
- Weben
- Koppen
- Sonstiges:

### 4. Ausschluss der Gewährleistung:

Das Pferd wird verkauft wie besichtigt / Probe geritten. (Unzutreffendes bitte streichen).

Der Verkauf erfolgt unter vollständigem Ausschluss der Gewährleistung. Pferde unterliegen während ihrer gesamten Lebenszeit einer ständigen Entwicklung und Veränderung ihrer körperlichen und gesundheitlichen Verfassung, die nicht nur von den natürlichen Gegebenheiten des Tieres (Anlagen, Alter), sondern auch von seiner Haltung (Ernährung, Pflege, Belastung) beeinflusst wird. Es gilt der festgestellte Gesundheitszustand gemäss 2. zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als vertragsgemäß. Vor diesem Hintergrund kann der / die Verkäuferin keine Zusicherung im Hinblick auf den Fortbestand der Gesundheit des Pferdes abgeben.

Dieser Gewährleistungsausschluss gilt nicht dann, wenn ein Mangel seitens des / der Verkäufer/in arglistig verschwiegen worden ist oder eine Garantie für eine Beschaffenheit übernommen wurde.

### 5. Garantieübernahme:

Der/die Verkäufer/in übernimmt keinerlei Garantie oder Gewähr für bestimmte Eigenschaften oder Verwendungsmöglichkeiten des Pferdes.

### 6. Verjährung:

Die Gewährleistungsrechte der / des Käufers/in verjähren abweichend von der gesetzlichen Regelung des § 438 I Nr. 3 BGB innerhalb von 12 Monaten nach Übergabe des Pferdes.

### 7. Kaufpreis:

Der Kaufpreis beträgt € \_\_\_\_\_ (in Worten: € \_\_\_\_\_) und ist bei Übergabe des Pferdes in bar / per Scheck (Unzutreffendes bitte streichen) zu entrichten bzw. bis zum \_\_. \_\_. \_\_\_\_\_ auf das Konto des/der Verkäufers/ Verkäuferin,

Kontonummer::  
bei der \_\_\_\_\_ - Bank,  
Bankleitzahl:  
  
einzuzahlen.

### **8. Übergabe des Pferdes an den / die Käufer / in**

Die Übergabe des Pferdes erfolgt am \_\_\_\_\_. um \_\_\_\_ Uhr an den / die Käufer/in bzw. dessen/deren Bevollmächtigten (Name, Anschrift \_\_\_\_\_) persönlich.

### **9. Eigentumsübergang auf den / die Käufer / in**

Erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises geht das Eigentum an dem Pferd auf den / die Käufer/in über. Die zu dem Pferd gehörenden Papiere werden dem / der Käufer/in bzw. dessen/deren Bevollmächtigten (Name, Anschrift \_\_\_\_\_) sodann übergeben.

### **10. Gefahrübergang:**

Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des Untergangs der Kaufsache und die Kosten gehen mit Wirksamwerden des Kaufvertrages / mit Übergabe des Pferdes (Unzutreffendes bitte streichen) auf den / die Käufer/in oder dessen / deren Beauftragten über.

### **11. Transportkosten**

Die Kosten des Transports iHv € \_\_\_\_\_ (in Worten: € \_\_\_\_\_) trägt der / die Käufer/in bzw. der / die Verkäufer/in.

### **12. Schriftformerfordernis:**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Außer den in diesem Vertrag schriftlich festgehaltenen Vereinbarungen sind keine weiteren Absprachen oder Zusicherungen oder Erklärungen irgendwelcher Art abgegeben worden.

### 13. Salvatorische Klausel:

Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein, wird der Vertrag nicht seinem gesamten Inhalt nach unwirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Passage rechtliche wirksame Regelungen zu vereinbaren, die dem Vertragsziel entsprechen bzw. dem Vertragsziel nahe kommen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Verkäufer/in

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Käufer/in

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen)